

## **5.2 Biotopwerte Eingriff**

	vorher	nachher	Diff.	x Fläche	Punkte
Lagerhalle	10	0	10	1.320 qm	13.320
Führanlage	10	0	10	314 qm	3.140
Wege, geschottert	10	2	8	150 qm	<u>1.200</u>
					<b>17.660</b>

## **6. LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN**

Die Landschaftspflegerischen Maßnahmen dienen der Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen, dem Schutz und Erhalt von ökologischen Funktionen und der Kompensation von nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen.

Die Durchführung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hat mit Beginn der Bauphase zu erfolgen. Die Begrünungs- und Kompensationsmaßnahmen sind spätestens in der auf die Bauabnahme der Halle folgenden Pflanzzeit vorzunehmen. Der Ausgleich hat sich möglichst an den beeinträchtigten Funktionen von Natur und Landschaft zu orientieren. Zum einen ist der Eingriff in das Landschaftsbild auszugleichen und neu zu gestalten, zum anderen der Funktionsverlust zu ersetzen.

Der anliegende Maßnahmeplan im M. 1:1.000 stellt die Kompensationsvorhaben dar.

Vor der südwestlichen Giebelseite werden, mit 11 Meter Abstand zueinander, 3 Stiel-eichen gepflanzt. Diese Bäume 1. Ordnung weisen nach 25 Jahren eine Wuchshöhe von mehr als 15 Metern auf. Die Giebelhöhe der geplanten Lagerhalle liegt bei ca. 8,50 Metern, so dass sich aus Sicht des Siedlungsrandes eine Einbindung ins Land-schaftsbild ergibt. (Pflege während der ersten beiden Jahre s. u.)

Parallel zur südöstlichen Traufseite der geplanten Halle soll eine 4-reihige Pflanzung aus Sträuchern und Heistern auf 65 Meter Länge angelegt werden. Der Anteil von Heistern beträgt bei der vorgesehenen Bepflanzung 23%. Die frei wachsende Hecke hat einen hohen landschaftsökologischen Wert.

Weil die Schutzzone II, DSchV weiteres „Großgrün“ in unmittelbarer Nähe der Halle ausschließt, werden 4 Ex. Feld-Ahorn, jeweils in den Schnittpunkten von Pferdekop-peln, mit 20 Meter Abstand zueinander, parallel zum *Unteren Weißen Weg* platziert. Neben ihrer ökologischen Funktion dienen diese Hochstämme auch als Schatten-spender für die auf der Weide befindlichen Pferde.

Die Bäume müssen in den ersten 10 Jahren gegen Scheuern der Weidetiere und dauerhaft gegen Verbiss geschützt werden. Die Kantenlänge eines viereckigen Baumgerüsts sollte mind. 1,80 m betragen, die Höhe mind. 1,50 m. Während der ersten beiden, auf die Pflanzung folgenden Sommer ist das Niedrighalten des konkurrierenden Gras und Krautauwuchses wichtig. In Trockenzeiten sollte einmal wöchentlich mit 50 l pro Stamm gewässert werden.

Der Weideblock wird in Südost-Richtung auf einer Länge von 173 Metern um 16 Meter verbreitert. Es wird Ackerland in Grünland umgewandelt. Alle Wege zur Erschließung der Pferdekoppeln sind Graswege. Der Nahrungsraum für die oben erwähnten Vogelarten wird damit im störungsfreieren Bereich erweitert.

In etwa 500 m Entfernung, nördlich der Hofstelle am Auenweg, soll ein 2.372 m<sup>2</sup> großes, z. Z. ackerbaulich genutztes Flurstück als artenreiche Extensivwiese eingesät werden. Hierzu geeignet wäre z.B. die Regelsaatgutmischung 7.2.2 mit Kräutern bei einer Aussaatmenge von 20g/m<sup>2</sup>. Der einjährige Schnitt sollte nicht vor dem 30. Juni erfolgen. Vor der Einsaat wird eine Untergrundlockerung über die normale Pflugtiefe hinaus durchgeführt. (siehe Bodenschutz)

### **6.1 Ausgleichsflächen**

- (LANUV-Code BF 32 auf Grünland LANUV-Code EB 31)  
3 Ex. Stieleiche, *Quercus robur*  
3 x v, StU 16/18 120 qm
- (LANUV-Code BF 32 auf Grünland LANUV-Code EB 31)  
4 Ex. Feld-Ahorn, *acer campestre*  
3 x v, StU 16/18 120 qm
- (LANUV-Code BA 12 auf Grünland LANUV-Code EB 31)  
4-reihige Pflanzung bestehend aus Sträuchern u. Heistern  
Pflanzabstand 1,20 m, Reihenabstand 1,00 m,  
2 x v, 60 – 100 cm:  
34 Stck. Kornelkirsche, *Cornus mas*, Str.  
34 Stck. Schlehe, *Prunus spinosa*, Str.  
34 Stck. Roter Hartriegel, *Cornus sanguineum*, Str.  
34 Stck. Schwarzer Holunder, *Sambucus nigra*, Str.  
34 Stck. Heckenrose, *Rosa canina*, Str.  
2 x v, 125 – 175 cm:  
25 Stck. Hainbuche, *Carpinus betulus*, Hei.  
25 Stck. Eberesche, *Sorbus aucuparia*, Hei. 260 qm
- (LANUV-Code EB 31 auf Ackerland LANUV-Code HA 0)  
Weide-Einsaat  
16,00 m x 173,00 m 2.768 qm
- (LANUV-Code EB 11 auf Ackerland LANUV-Code HA 0)  
Extensivwiese z.B. RSM 7.2.2  
Gemarkung Rondorf, Flur 22, Flurstück 5, Auenweg 2.372 qm

## 6.2 Biotopwerte Ausgleich

	vorher	nachher	Diff.	x Fläche	Punkte
3 Ex. Stieleiche	10	15	5	120	600
4 Ex. Feld-Ahorn	10	15	5	120	600
4-reihige Pflanzung	10	19	9	260	2.340
Weide-Einsaat	7	10	3	2.768	8.304
Extensivwiese	7	17	10	2.372	<u>23.720</u> <b>35.564</b>

## **7. ZUSAMMENFASSUNG**

Aus der Gegenüberstellung der Eingriffsbewertung, die mit 17.660 Punkten schließt und der geplanten Kompensationsmaßnahme, die zu einem Gewinn von 35.564 Punkten führt, wird ersichtlich, dass der durch die baulichen Maßnahmen bewirkte flächenhafte Eingriff in Naturhaushalt und Landschaftsbild hinsichtlich der landschaftsökologischen Belange, mit den vorgesehenen Maßnahmen ausgeglichen wird.

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen des Bodenschutzes eine Tieflockerung des Flurstücks 5 am *Auenweg* vor dem Anlegen einer Extensivwiese.

aufgestellt am 31.08.2009, ergänzt im November 2009



Lappé

- Anlagen:
1. Bestandsplan, M. 1:1.000
  2. Maßnahmeplan, M. 1:1.000
  3. Grundkarte, M. 1:5.000 (zur Lage der Extensivwiese)